

Niederschrift

über die 11. Sitzung der Gemeindeversammlung Witsum am Donnerstag, dem 10.06.2021,
im Kurgartensaal im Veranstaltungszentrum am Sandwall.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:10 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Cornelius Daniels
Frau Ursula Angott
Herr Christoph Domeyer
Frau Renate Hansen
Herr Peter Heidkamp
Frau Inka Kluge
Herr Wolfgang Kluge
Frau Kirsten Ohlsen-Rörden
Herr Arne Rörden
Frau Brigitte Rörden
Frau Juliane Rörden
Frau Levke Rörden
Herr Olaf Rörden
Herr Dr. Berthold Rutz
Frau Dr. Katharina Rutz
Frau Christina Scheel
von der Verwaltung

Bürgermeister

Herr Hauke Borges
Herr Lars Hullermann
Herr Tim Koblun
Herr Dr. Andreas Raschzok
Frau Anke Zemke

zu TOP 10 (bis 21.05 Uhr)
zu TOP 8 (bis 20.28 Uhr)
zu TOP 11
zu TOP 9 (bis 21.05 Uhr)

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Oliver Brämer
Frau Ursel Cremer-Thursby
Herr Dr. Jörn Graue
Frau Helge Lauenburg
Herr Peter Lauenburg
Frau Lene Lorenzen
Frau Sabine Masek
Herr Gerret Münster
Frau Birte Olufs
Herr Carl Olufs
Frau Karin Olufs
Frau Lisabet Marie Olufs
Herr Nickels Olufs
Herr Jan Paulsen
Frau Ursula Philipsen
Herr Jörg Phillipsen
Frau Heidrun Schmidt
Frau Kerrin Schulz
Frau Marin Schulz

2. stellv. Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeister

Frau Dr. Keike Soblik
Herr Paul Soblik
Herr Christian Stemmer
Frau Sarah Stemmer
Herr Hartwig Thordsen
Frau Ilka Thordsen

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 2.1 . Antrag von Herrn Wolfgang Kluge vom 09.06.2021
- 2.2 . Frühzeitigere Übersendung der Sitzungsunterlagen
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 10. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 7 . Wahl eines Mitgliedes für den Ausschuss zur Prüfung der Jahresabschlüsse
- 8 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Witsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Wit/000102
- 9 . Beteiligung der Gemeinde Witsum an der Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG
Vorlage: Wit/000110
- 10 . Energetische Quartierssanierung in der Gemeinde Witsum
hier: Grundsatzbeschluss
Vorlage: Wit/000111
- 11 . Beratung und Beschlussfassung über Kriterien für die Vergabe von gemeindlichen Baugrundstücken für Einzel- und Doppelhäuser
Vorlage: Wit/000112
- 12 . Bericht über die Prüfung der Frage: Aufstellung eines B-Planes für den Bereich Traumstraße Nordseite und Ellenbogenweg

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Daniels begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

2.1. Antrag von Herrn Wolfgang Kluge vom 09.06.2021

Mit Datum vom 09.06.2021 hat Herr Wolfgang Kluge einen schriftlichen Antrag zur Tagesordnung gestellt, der allen Teilnehmern der heutigen Sitzung der Gemeindeversammlung Witsum zu Sitzungsbeginn ausgehändigt wurde. Der Antrag zur Tagesordnung ist dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

Die Punkte 1 bis 3 des Antrages werden unter dem Tagesordnungspunkt 11 „Beratung und Beschlussfassung über Kriterien für die Vergabe von gemeindlichen Baugrundstücken für Einzel- und Doppelhäuser“ mit beraten.

Der Punkt 4 des Antrages „Bericht über die Prüfung der Frage: Aufstellung eines B-Planes für den Bereich Traumstraße Nordseite und Ellenbogenweg“ werde im öffentlichen Teil unter Tagesordnungspunkt 12 in die Tagesordnung eingefügt.

2.2. Frühzeitigere Übersendung der Sitzungsunterlagen

Frau Ursula Angott stellt den Antrag, dass die Einladung sowie die Sitzungsunterlagen nach Möglichkeit bereits 14 Tage vor der Sitzung übersandt werden sollten, damit eine optimale Vorbereitung auf die Sitzung gewährleistet sei.

Frau Anke Zemke vom Amt Föhr-Amrum erläutert, dass die gesetzliche Frist gemäß § 34 GO eine Woche beträgt, man aber gerne versuchen werde, sofern möglich, die Unterlagen auch schon früher zu versenden.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, wird darüber abgestimmt, die Tagesordnungspunkte 12 bis 14 nichtöffentlich zu beraten und zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen

Die anwesenden Mitglieder der Gemeindeversammlung sprechen sich dafür aus, die Tagesordnungspunkte 12 bis 14 nichtöffentlich zu beraten und zu beschließen.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 10. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 10. Sitzung (öffentlicher Teil) liegen nicht vor.

5. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

6. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Daniels berichtet folgendes:

- Die Arbeiten am Glasfasernetz der Gemeinde Witsum durch die Lünecom seien mittlerweile abgeschlossen.
- Das Biikebrennen in diesem Jahr musste Corona bedingt ausfallen.
- Vier Dorfbewohner haben geholfen die Bänke im Gemeindegebiet aufzustellen.

- Die Bekanntmachungstafel der Gemeinde müsse einen neuen Anstrich bekommen.
- Aufgrund der Corona Pandemie könne die Mitfahrerbank noch nicht aufgestellt werden.
- Die Wegeschau in der vergangenen Woche habe ergeben, dass in diesem Jahr keine Ausbesserungen der Wege im Gemeindegebiet durchgeführt werden.
- Es werde in diesem Jahr eine Prüfung der Brücken durch eine Fachfirma erfolgen. Das Problem sei, dass es viele Ausspülungen gebe.
- In der Gemeinde wurden Baumschnittarbeiten durchgeführt, es wurde Totholz entfernt und die Banketten wurden gemäht.

7. Wahl eines Mitgliedes für den Ausschuss zur Prüfung der Jahresabschlüsse

Aufgrund des Wegzugs von Frau Lynn Burkat ist deren Platz im Ausschuss zur Prüfung der Jahresabschlüsse neu zu besetzen.

Es wird nach Vorschlägen bzw. nach Freiwilligen aus der Runde der Mitglieder der Gemeindeversammlung gefragt.

Frau Juliane Rörden würde sich für die Wahl zur Verfügung stellen.

Weitere Vorschläge oder Interessenbekunden gibt es nicht.

Im Folgenden wird darüber abgestimmt, wer Frau Juliane Rörden als neues Mitglied in den Ausschuss zur Prüfung der Jahresabschlüsse wählen möchte.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen

Frau Juliane Rörden ist als neues Mitglied in den Ausschuss zur Prüfung der Jahresabschlüsse gewählt.

8. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Witsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben Vorlage: Wit/000102

Der Ausschussvorsitzende des Ausschusses zur Prüfung der Jahresabschlüsse, Herr Dr. Berthold Rutz, berichtet anhand der Vorlage: Wit/000102 über die am 01.06.2021 durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Witsum in der Amtsverwaltung.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Witsum hat den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Witsum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigelegt.

Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **34.190,81 EUR** sollen von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Hinweis: Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben stehen über- und außerplanmäßige Einnahmen i.H.v. 29.250,76 EUR gegenüber.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben/Einnahmen sind im Wesentlichen auf fehlende Ansätze bzw. Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **112.200,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **125.125,73 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **12.925,73 EUR überschritten**.

Im Anschluss erläutert Herr Lars Hullermann aus dem Fachbereich Finanzen des Amtes Föhr-Amrum einige Zahlen aus dem Jahresabschluss 2019 im Detail.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung fasst folgenden Beschluss::

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Gemeinde Witsum wird von dem Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **473.730,32 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss beläuft sich auf **7.894,27 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** wird in voller Höhe zur Rückführung des vorgetragenen Jahresfehlbetrages verwendet.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **124.876,67 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **34.190,81 EUR** werden genehmigt.

Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt verlässt Herr Lars Hullermann die Sitzung.

9. Beteiligung der Gemeinde Witsum an der Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG
Vorlage: Wit/000110

Herr Dr. Andreas Raschzok aus dem Bereich der Stabsstelle des Amtes Föhr-Amrum berichtet ausführlich anhand der Vorlage: Wit/000110.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinden der Inseln Föhr und Amrum beabsichtigen die gemeinsame Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG.

Zweck der Genossenschaft ist nach Ziffer 2.1 des Entwurfs der Satzung die Förderung der sozialen Belange und der Wirtschaft ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung auf den Inseln Föhr und Amrum. Insbesondere soll die Genossenschaft bezahlbares, ökologisches und selbstbestimmtes Wohnen in dauerhaft gesicherten Verhältnissen und lebenswerter und stabiler Nachbarschaft fördern. Hierzu kann die Genossenschaft gemäß Ziffer 2.2 des Satzungsentwurfs Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln, veräußern und betreuen sowie alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen.

Im Einzelnen wird auf den Satzungsentwurf (Anlage 1), den Abwägungsbericht zu den Vor- und Nachteilen der Rechtsform Genossenschaft (Anlage 2) und den Wirtschaftsplan (Anlage 3) verwiesen.

Die Planungen und Vorarbeiten für die Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft laufen seit dem Jahr 2019. Im August 2020 fanden dann auf Amrum und Föhr zwei Informationsveranstaltungen für die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter der amtsangehörigen Gemeinden zur Genossenschaftsgründung statt. Anschließend erfolgte die Vorab-Anzeige der Gründung bei der Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland gemäß § 108 Abs. 1 Satz 1 GO. Dieses erste Anzeigeverfahren konnte inzwischen erfolgreich abgeschlossen werden.

Nach Beschlussfassung der Gemeinden auf Föhr und Amrum über die Beteiligung an der Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft wird das zweite Anzeigeverfahren durchgeführt (§ 108 Abs. 1 Satz 3 GO). Sobald auch dieses abgeschlossen ist, kann die Gründungsversammlung der Wohnungsbaugenossenschaft stattfinden. In dieser konstituiert sich der Aufsichtsrat nach Ziffer 23.1 des Satzungsentwurfs aus gewählten und entsandten Mitgliedern. Der Aufsichtsrat wiederum bestellt den Vorstand der Wohnungsbaugenossenschaft (Ziffer 20.4 des Satzungsentwurfs).

Im Anschluss erfolgt die Gründungsprüfung durch einen Prüfungsverband. Vorgesehen ist hierfür der Genossenschaftliche Prüfungsverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Nach der Gründungsprüfung wird die Wohnungsbaugenossenschaft beim Registergericht angemeldet.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

Beschluss:

1. Die Gemeinde Witsum beschließt die Beteiligung an der Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG und den Abschluss des als Anlage 1 beigefügten Satzungsentwurfs. Die Gemeinde Witsum beteiligt sich mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 3.000,- EUR.
2. Die Gemeinde Witsum bestellt den Bürgermeister und im Verhinderungsfall seine Stellvertretung als Vertreter in die Generalversammlung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG für die ersten beiden Geschäftsjahre (bis 31. Dezember 2022).
3. Die Vertretung der Gemeinde Witsum in der Generalversammlung wird ermächtigt und angewiesen, im Rahmen der 1. Generalversammlung die Aufsichtsratsmitglieder der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG zu wählen.

Anlagen:

Entwurf der Satzung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG (Anlage 1)
Abwägungsbericht nach §§ 105, 102 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 GO (Anlage 2)
Wirtschaftsplan (Anlage 3)

**10. Energetische Quartierssanierung in der Gemeinde Witsum
hier: Grundsatzbeschluss
Vorlage: Wit/000111**

Herr Hauke Borges aus dem Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum berichtet ausführlich anhand der Vorlage: Wit/000111.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Klimawandel stellt nicht nur die Bundesrepublik Deutschland, sondern auch die Gemeinden vor große Herausforderungen. Um dieser Herausforderung zu begegnen, geben die angepassten Klimaziele bis 2045 des Bundes verpflichtende Einsparziele und somit die Rahmenbedingungen für die CO₂-Reduzierung vor. Die Umsetzung dieser Klimaziele kann durch den Bund unterstützt werden, ein Großteil der Umsetzung muss allerdings vor Ort und somit direkt in den und durch die Gemeinden erfolgen.

Ein essentieller erster Schritt ist daher die Identifizierung von sinnvollen Maßnahmen zur CO₂-Einsparung. Hierbei sind auf Gemeindeebene der Gebäudebereich, die Energieversorgung und die Thematik der Mobilität von großer Bedeutung.

Eine Möglichkeit, CO₂-Einsparpotentiale innerhalb einer Gemeinde zu ermitteln, stellt ein sog. energetisches Quartierskonzept dar. Das Quartier wird meist vom Gemeindegebiet gebildet und gibt den Untersuchungsraum für das Konzept vor.

Das Quartierskonzept untersucht dann Sachverhalte wie z.B. die Gebäude- und Altersstruktur, aber auch die Energieversorgungslage vor Ort und formuliert auf Grundlage der erhobenen Daten Vorschläge für Umsetzungsmaßnahmen. Das Konzept kann folglich als Fahrplan für die kommenden Jahre dienen, damit die Gemeinde Stück für Stück entsprechende Einsparungen erzielen kann.

Die Erstellung von energetischen Quartierskonzepten wird zurzeit durch zwei Förderprogramme unterstützt. Die Fördermittelgeber sind zum einen die KfW Bankengruppe und zum anderen die Investitionsbank Schleswig-Holstein. Beide Fördermittelgeber haben für die Gemeinden eine hohe und attraktive Förderkulisse geschaffen.

Für die Erstellung eines Quartierskonzeptes spricht die frühzeitige Ausrichtung der Gemeinde in Bezug auf den Klimaschutz. Durch jede umgesetzte Maßnahme trägt die Gemeinde dann aktiv zum Klimaschutz bei.

Auf Nachfrage erläutert Herr Borges, dass sich die Höhe einer möglichen Förderung auf bis zu 75% durch die KfW Bankengruppe und bis zu 10% durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein belaufen könne. Die Förderung werde für die Kosten der Konzepterstellung gezahlt.

In einem zweiten Schritt erfolge die Umsetzung des Konzeptes durch die Beratung der Einwohner/innen.

Die Höhe der Kosten für die Erstellung eines energetischen Quartierskonzeptes für die Gemeinde Witsum lassen sich zur Zeit noch nicht festlegen, da zunächst in der heutigen Sitzung ein Grundsatzbeschluss gefasst werden müsse bevor Angebote eingeholt werden können. Die Gemeinden, die sich bisher beteiligt haben, hatten (ohne Anrechnung der Förderung) einen Kostenrahmen von ca. 40.000 €. Auf die Gemeindegröße der Gemeinde Witsum umgerechnet könnte man, grob geschätzt, mit ca. 15.000 € rechnen, Davon würden dann ggf. 85% gefördert.

Das Konzept solle zum einen dazu dienen den Status Quo festzustellen und zum anderen für eine langfristige Planung sorgen. Das Konzept lebe vom Input durch die Einwohner.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung Witsum beschließt ein energetisches Quartierskonzept aufstellen zu lassen.

Das Amt Föhr-Amrum wird beauftragt eine entsprechende Auftragsvergabe vorzubereiten.

Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt verlassen Herr Hauke Borges und Herr Dr. Andreas Raschzok die Sitzung.

11. Beratung und Beschlussfassung über Kriterien für die Vergabe von gemeindlichen Baugrundstücken für Einzel- und Doppelhäuser **Vorlage: Wit/000112**

Bürgermeister Daniels und Herr Tim Koblun aus dem Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum berichten anhand der Vorlage: Wit/000112.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Witsum verfügt in der Regel über eine sehr geringe Anzahl an Baugrundstücken für Einzel- oder Doppelhäusern. Dies hat zur Folge, dass die Nachfrage nach Baugrundstücken regelmäßig das Angebot übersteigt. Die Möglichkeiten, neue Grundstücke für den Wohnungsbau in der Gemeinde auszuweisen, sind zudem begrenzt. Um eine nachvollziehbare, transparente und diskriminierungsfreie Vergabe der wenigen vorhandenen Baugrundstücke sicherzustellen, sollen gemeindliche Baugrundstücke für Einzel- oder Doppelhäuser zukünftig nach festgelegten Kriterien vergeben werden.

Seitens der Familie Rörden wird erklärt, dass man sich auch weiterhin nur auf eines der beiden Grundstücke bewerben wolle.

Punkt 1 (Antrag von Herrn Kluge):

Der Wunsch, dass die Beschlüsse zur Veröffentlichung und den Vergabekriterien getrennt werden und dass der Veröffentlichungsbeschluss in der heutigen Sitzung gefasst und der Beschluss über die Vergabekriterien erst in der nächsten Sitzung zur Abstimmung gebracht werden solle wird nach kurzer Diskussion verworfen.

Punkt 2 (Antrag von Herrn Kluge):

Die aufgeführten Vergabekriterien (Punkt 6) werden nachfolgend im Einzelnen durchgegangen und beraten. Die Änderungen sind weiter unten im Text benannt.

Punkt 3 (Antrag von Herrn Kluge):

Nach kurzer Diskussion spricht man sich dafür aus, dass die beiden Baugrundstücke nicht in Erbbaupacht vergeben werden sollen, sondern -wie die beiden ersten Grundstücke auch- zum Verkauf stehen sollen.

Anschließend wird sich darüber ausgetauscht wie hoch der Kaufpreis sein solle. Es wird festgehalten, dass der Betrag mindestens so hoch sein müsse, dass die Selbstkosten der Gemeinde nicht unterschritten werden. Nachdem die Beträge von 80 €/m², 65 €/m² sowie 60 €/m² kontrovers diskutiert wurden wird vorgeschlagen über diese drei Beträge, unter der Maßgabe, dass die Selbstkosten der Gemeinde nicht unterschritten werden dürfen, abzustimmen. Das Ergebnis der Abstimmung lautet wie folgt:

80 €/m ²	=	0 Stimmen
65 €/m ²	=	6 Stimmen
60 €/m ²	=	9 Stimmen

Man einigt sich auf einen Kaufpreis von 60 €/m². Wenn die Selbstkosten der Gemeinde höher liegen, so solle der Kaufpreis entsprechend nach oben bis zu dieser Grenze angepasst werden.

Hinsichtlich einer Sperrfrist von 30 Jahren werden keine Bedenken geäußert.

Auch gegen die Festlegung einer Konventionalstrafe von 500.000 € im Kaufvertrag werden keine Bedenken geäußert.

In der Anlage zur Vorlage: Wit/000112 werden die Vergabekriterien im Einzelnen durchgegangen. Es werden folgende Änderungen besprochen und kommen nachfolgend zur Abstimmung:

- Nr. 2 Abs. 3: Der Absatz ist zu streichen, da eine Vergabe in Erbpacht nicht gewünscht ist.
- Nr. 5 Abs. 2: Es ist zu ergänzen, dass die Bewerberin/der Bewerber mit der höchsten Punktzahl das erste Wahlrecht auf ein Grundstück bekommen solle.
- Nr. 6: Die Nummerierung ist anzupassen.
- Nr. 6, 5. Ehrenamt: Die neue Formulierung solle lauten: Freiwillige Tätigkeiten des Bewerbers in einer Freiwilligen Feuerwehr seit mehr als einem Jahr.
- Nr. 7: Entfällt komplett, da keine Erbbaupacht gewünscht ist.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen

Beschluss:

- 1) Der Entwurf der Kriterien für die Vergabe von gemeindlichen Baugrundstücken für Einzel- und Doppelhäuser (Vergabekriterien) wird mit den vorgenannten Änderungen beschlossen.
- 2) Die Vergabekriterien sind ab dem Tag der Beschlussfassung bei der Vergabe von Baugrundstücken für Einzel- oder Doppelhäuser ausnahmslos zugrunde zu legen.

12. Bericht über die Prüfung der Frage: Aufstellung eines B-Planes für den Bereich Traumstraße Nordseite und Ellenbogenweg

Herr Kluge weist auf seinen Antrag vom 09.06.2021 zur Tagesordnung hin. Hier heißt es in Nr. 4: „Bericht über die Prüfung der Frage: Aufstellung eines B-Planes für den Bereich Traumstraße Nordseite und Ellenbogenweg“. Zunächst wurde klargestellt, dass bei der jüngsten Abstimmung mit der Landesplanung die wohnbauliche Entwicklung im Bereich südlich der Traumstraße, nördlich der Straße Taft und östlich der Dorfstraße im Fokus lag (siehe auch Beschluss zum TOP 9 in der Sitzung am 29.09.2020). Die Prüfung der planungsrechtlichen Sicherungsmöglichkeiten der Bestandsgebäude im Bereich Traumstraße Nordseite und Ellenbogenweg ist damit noch nicht abgeschlossen. Das Bau- und Planungsamt wird die Planungsmöglichkeiten noch einmal prüfen. Es wird von Herrn Koblun bereits auf die bestehenden Waldflächen in dem Bereich und den gesetzlich vorgeschriebenen Waldabstand von 30 m hingewiesen.

Bürgermeister Daniels bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 22.10 Uhr.

Cornelius Daniels

Anke Zemke